

## Ein selbstbestimmtes Leben erfordert Weitsicht und eine gezielte Vorsorge



### Informationen zum Gesprächspartner (Kurzvita)

Dr. Arnd T. May hat über Patientenverfügungen promoviert und war 2009 Sachverständiger des Rechtsausschusses des Dt. Bundestages vor Verabschiedung des geltenden Gesetzes zu Patientenverfügungen. 2003 – 2004 hat er in der AG „Selbstbestimmung am Lebensende“ des Bundesministeriums der Justiz mitgearbeitet. Er hat an zwei Universitätskliniken in Deutschland verantwortlich Klinische Ethikberatung eingeführt und ist seit 2000 Geschäftsführer des Zentrums für Angewandte Ethik in Erfurt.

**Mit Hilfe des Online-Serviceportals „meinepatientenverfuegung.de“ können fundierte Patientenverfügungen, inklusive Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, einfach, individuell und sicher erstellt werden. Das neue Serviceportal nutzt interaktive Unterstützungsmöglichkeiten, führt den Nutzer schrittweise durch gezielte Fragestellungen und berücksichtigt dabei medizinische, juristische und ethische Aspekte.**

Warum dieses Thema so wichtig ist, besprechen wir mit Dr. May, dem Experten zu ethischen Fragen von Vorsorgedokumenten.

### **Herr May, was verbindet Sie mit diesem Thema:**

Spätestens seit der Epoche der Aufklärung ist die Selbstbestimmung und Patientenautonomie garantiert und es entscheidet nicht mehr der Bischof oder Fürst über mein Schicksal. Nachdem der Bundestag bereits im Jahr 2009 für den Bereich der Gesundheitsversorgung und Betreuung einen rechtlichen Rahmen geschaffen hat, kann jeder Bürger auch in der letzten Phase des Lebens weitgehend selbstbestimmt leben und sterben. Jeder sollte dieses Recht in Anspruch nehmen und regeln, wo und in welchem Umfang er im Fall einer schweren Erkrankung und am Ende seines Lebens versorgt werden möchte.

### **Warum ist es Ihrer Meinung nach wichtig, sich mit einer Patientenverfügung zu beschäftigen?**

Jeder kann durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung die Fähigkeit zur Mitteilung der eigenen Entscheidungen verlieren. Im Ernstfall entscheiden nicht automatisch die nächsten Angehörigen.

Für solche Situationen ist es wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu machen und den eigenen Willen schriftlich in einer Patientenverfügung festzuhalten. Der behandelnde Arzt findet mit einem Bevollmächtigten einen Ansprechpartner und Entscheidungsträger. Ohne Vollmacht sind Angehörige nicht entscheidungsbefugt. Aber als Bevollmächtigte sorgen sie für die Durchsetzung der Wertevorstellungen des Patienten.

**Die letzte Phase des Lebens wird gerne verdrängt, dennoch steht sie aktuell im Fokus der öffentlichen und der gesundheitspolitischen Diskussion. Warum wird so engagiert über Sterbehilfe diskutiert, obwohl bislang weniger als ein Drittel der Bürger die bestehenden Möglichkeiten zur Vorsorge und Wahrung der Selbstbestimmung nutzen?**

Mit Vorsorgedokumenten kann ich meinen Willen mitteilen. Zur würdevollen Versorgung muss neben dem weiteren Ausbau der Palliativversorgung auch die Abschiedskultur in Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Das Ende 2015 verabschiedete Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) fördert auch Beratungsmöglichkeiten zu Vorsorgedokumenten wie Patientenverfügung und Vollmachten.

**Wann ist der richtige Zeitpunkt, sich Gedanken über die Versorgung am Lebensende zu machen?**

Phasen von Abhängigkeiten oder Pflegebedürftigkeit werden oft verdrängt. Ein gutes Konzept von Vorsorge umfasst auch eine Patientenverfügung. Diese sollte regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Die bevollmächtigten Vertrauenspersonen sollten über die Wünsche zur medizinischen Behandlung und Pflege informiert sein, um diese dann im Fall der Fälle umzusetzen.

**Wer sollte ihrer Meinung nach eine Patientenverfügung erstellen?**

Eine Patientenverfügung ist keine Frage des Alters und auch junge Menschen können erkranken oder einen Unfall erleiden. Mit zunehmendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit von chronischen Krankheiten zu.

**Auf was kommt es dabei an?**

Bei der individuellen Vorsorgeplanung ist die eigene Bereitschaft zur Überlegung bedeutsam, wie ich in schwierigen Situationen behandelt werden möchte. Dazu sollte ich nicht überstürzt Festlegungen treffen und mich intensiv mit unterschiedlichen Situationen auseinandersetzen. In der Phase der Demenz nehme ich die Umwelt anders wahr als im Wachkoma. Nach einem Unfall steht meist noch nicht fest, wie schwer die Schädigungen sind. Intensivmedizin bietet weitreichende Chancen, wird aber kontrovers bewertet.

Individuelle Festlegungen sind Ausdruck der eigenen Wertvorstellungen. Dazu helfen vorgefertigte Formulare nicht.

Eine Patientenverfügung muss nicht automatisch die Entnahme von Organen zu Organspende ausschließen. Jedoch muss der Text der Patientenverfügung auf die Organspendebereitschaft überprüft werden.

**Benötige ich dann noch einen zusätzlichen Organspendeausweis?**

Grundsätzlich nicht, in einer Patientenverfügung kann die Bereitschaft zur Organspende verbindlich geregelt und auf Wunsch auch auf bestimmte Situationen und Organe begrenzt werden. In Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht kann zudem eine Vertrauensperson die Anwendung der Verfügungen überwachen, daher ist die Regelung der Organspende in einer

Patientenverfügung besonders sicher. Sofern zusätzlich ein Organspendeausweis eingesetzt wird, ist auf diesem ein zusätzlicher Hinweis auf die Patientenverfügung sinnvoll.

### **Was ist das Besondere am Serviceangebot „meinepatientenverfügung.de“?**

Das Angebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge nutzt die Möglichkeiten zur interaktiven Unterstützung der Anwender. Dieser wird Schritt für Schritt durch alle relevanten Fragestellungen geführt und erhält dazu jeweils alle wichtigen Informationen. Medizinisch, juristisch und ethisch fundierte Verfügungsoptionen erleichtern die Beantwortung. Integrierte Hilfsfunktionen und Prüfroutinen helfen außerdem, Widersprüche zu vermeiden und Zweifeln bei der Auslegung vorzubeugen.

Das Serviceangebot steht rund um die Uhr zur Verfügung und eignet sich daher gut, um diese komplexe Thematik in der gewohnten Umgebung und mit vertrauten Personen gemeinsam zu behandeln. Hierbei kann die Erstellung jederzeit unterbrochen werden. Der Anwender kann sich die notwendige Zeit zur Meinungsbildung nehmen.

Von Ärzten wird häufig bemängelt, dass Patientenverfügungen nicht aktuell sind oder im Anwendungsfall nicht verfügbar sind. Der optional nutzbare Archivservice mit einer persönlichen Notfallkarte rundet deshalb das Serviceangebot ideal ab und gewährleistet die sichere Verwahrung einer zusätzlichen Archivausfertigung sowie einen Online-Notfallzugriff rund um die Uhr. Alle zwei Jahre erhalten Nutzer eine Erinnerung zur Überprüfung und Aktualisierung der Vorsorgedokumente, dadurch bleiben diese auf einem aktuellen Stand.

**Zusammenfassend glaube ich, dass das Serviceangebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge die möglichen Fragen der Versorgung in schwierigen Lebenssituationen umfassend aufbereitet und damit eine Unterstützung bietet für Menschen, die sich mit der anspruchsvollen und komplexen Thematik auseinandersetzen wollen. Dabei schützen fundierte Vorsorgeregelungen und Patientenverfügungen am besten vor Entmündigung und Fremdbestimmung.**